

Der Bürgermeister

An die  
Hundehalter\*innen in Monheim  
und den Stadtteilen

Monheim, 20.01.2022

## Information für alle Hundehalter\*innen in Monheim und den Stadtteilen zur Vermeidung von „Hund-Mensch-Konflikten“

Sehr geehrte/r Hundehalter\*in,

die beiden Hauptgründe für Konflikte zwischen Hund und Mensch sind fast immer und überall die gleichen: Freilaufende, streunende Hunde und die Hinterlassenschaften der Vierbeiner. Die Stadt Monheim erhält zu diesem Thema zahlreiche Beschwerden, daher möchte ich Sie als Hundehalter heute direkt informieren und für die Problematik sensibilisieren.

Die Gesetzeslage ist eindeutig:

In der „Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter in der Stadt Monheim“, zu finden auf der Webseite <http://www.monheim-bayern.de/ortsrecht/> steht Folgendes zur Reinhaltung der öffentlichen Straßen:

### **Reinhaltung der öffentlichen Straßen**

#### **§ 3 Verbote**

(1) Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Reinlichkeit ist es untersagt, öffentliche Straßen mehr als nach den Umständen unvermeidbar zu verunreinigen oder verunreinigen zu lassen.

(2) Insbesondere ist es verboten, [...] Gehwege durch Tiere verunreinigen zu lassen ...

#### **§ 13 Ordnungswidrigkeiten**

Gemäß Art. 66 Nr. 5 BayStrWG kann mit einer Geldbuße belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 3 eine öffentliche Straße verunreinigt oder verunreinigen lässt ...

Auch das Bayerische Jagdgesetz nimmt zu dieser Problematik klar Stellung:

**Auszug Bayerisches Jagdgesetz (BayJG)**

**Art. 42 Aufgaben und Befugnisse der Jagdschutzberechtigten**

*(1) Die zur Ausübung des Jagdschutzes berechtigten Personen sind befugt, [...] wildernde Hunde und Katzen zu töten. Hunde gelten als wildernd, wenn sie im Jagdrevier erkennbar dem Wild nachstellen und dieses gefährden können.*

**Art. 56 Ordnungswidrigkeiten**

*[...]*

*(2) Mit Geldbuße kann belegt werden, wer Hunde in einem Jagdrevier unbeaufsichtigt frei laufen lässt.*

Soweit zur Gesetzeslage.

Viele unserer Mitmenschen haben Angst vor Hunden und fühlen sich von freilaufenden Tieren bedroht. Außerdem sorgen freilaufende Hunde, die auf Wiesen, Äckern und in Waldstücken buddeln und wühlen, bei den Grundstückeigentümern, bei Land- und Forstwirten sowie den Jagdpächtern verständlicherweise für Unmut.

In Jagdrevieren – ein Großteil der Wälder und Fluren um Monheim und den Stadtteilen zählen zu Jagdrevieren – ist es verboten, einen Hund unbeaufsichtigt frei laufen zu lassen. Die Gefahr besteht dabei nicht nur in einer möglichen Geldbuße, die der Halter zu zahlen hat. Denn ein Jäger ist ausdrücklich dazu verpflichtet, das Wild im Wald zu schützen (siehe Auszug Bayerisches Jagdgesetz).

Nun mein Appell an Sie als Hundebesitzer:

Tragen Sie bitte dafür Sorge, dass Ihr Hund außerhalb des eigenen Grundstücks nicht ohne Beaufsichtigung frei herumläuft. Sofern Sie sich als Hundehalter nicht sicher sind, dass Ihr Hund auf Zuruf gehorcht, führen Sie Ihr Tier bitte nach Möglichkeit an der Leine. Nur so kann eine Gefährdung für Ihre Mitmenschen, die Teilnehmer im Straßenverkehr, für andere Tiere und Waldbewohner und auch für Ihren eigenen Hund vermieden werden!

Ein weiterer großer Konflikt-Punkt sind die Hinterlassenschaften der Vierbeiner: Ein Teil der Hundehalter kümmert sich vorbildlich um die ordnungsgemäße Entsorgung von Hundekot. Ein anderer Teil leider nicht. Wenn man mit offenen Augen die Spazierwege rund um Monheim und die

Stadtteile abläuft, dann stellt man fest: Die Entsorgung der Hinterlassenschaften der Hunde durch die Besitzer lässt oft zu wünschen übrig:

- ❖ Hundekot an Straßenrändern, Feld- und Waldwegen und auf Spielplätzen: Hier gehen Familien spazieren, verbringen Kinder Ihre Freizeit und buddeln im Sandkasten!
- ❖ Hundekot auf Wiesen und in Äckern: Hier werden Lebensmittel angebaut, die wir selbst zu uns nehmen oder Tierfutter, welches auch wieder in unsere Nahrungskette gelangt!
- ❖ Hundekot landet – oft schon in Tüten verpackt – dennoch in Hecken und Sträuchern am Wegesrand, auf Gehwegen oder gar vor Ihrer Haustür!

Um unsere Umwelt für uns selbst und auch für andere sauber zu halten, gelten zudem bestimmte rechtliche Verordnungen. Werden diese nicht eingehalten und angezeigt, kommt es zu Ordnungswidrigkeiten, welche auch mit einer Geldbuße belegt werden können.

Auch die Stadt Monheim will mit Maßnahmen und Aktionen versuchen, die Hund-Mensch-Konflikte zu entschärfen und so ein gutes und harmonischen Miteinander zu ermöglichen:

- ❖ Entlang von vier „Gassi-Strecken“ sollen vermehrt Mülleimer aufgestellt werden. Eine Aufstellung über die aktuellen Mülleimer-Standorte ist diesem Schreiben beigelegt – in der Hoffnung, dass in Tüten gesammelter Hundekot eher in den Mülleimern landet, als in der Natur. (siehe Anhang!)
- ❖ Am Kinderspielplatz im Baugebiet „Osterholz III“ wurde eine neue Hundetoilette aufgestellt. Allerdings ohne kostenlose Plastikbeutel, da diese leider immer wieder zweckentfremdet oder zerstört wurden, dass sie nicht mehr verwendbar waren. Aus diesem Grund hat der Stadtrat auch beschlossen, künftig keine der Hundetoiletten mehr mit Plastikbeuteln zu bestücken.

Die Stadt Monheim möchte deshalb nochmals an Sie als Hundehalter appellieren:

***Vorsicht walten lassen, mit Umsicht handeln und mit Rücksicht dem Umfeld begegnen, dies sollte das Ziel aller Beteiligten für ein gutes Miteinander sein!***

Ihr Bürgermeister



Günther Pfefferer

Gassi-Strecke West 3,4 km – Mülleimer an den gekennzeichneten Standorten



Gassi-Strecke Nord 2,0 km – Mülleimer an den gekennzeichneten Standorten



Gassi-Strecke Ost 3,2 km – Mülleimer an den gekennzeichneten Standorten



Gassi-Strecke Süd 3,7 km – Mülleimer an den gekennzeichneten Standorten

